

Liebe Studierende,

hier finden Sie die wichtigsten Hinweise zur Anmeldung und zum Ablauf der Bachelorarbeit sowie zum Studienabschluss. Weitere Infos finden Sie in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung und den dazugehörigen Modulbeschreibungen.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Ihr Prüfungsbüro

## **Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf der Bachelorarbeit sowie zum Studienabschluss für den Kombi-Bachelorstudiengang der Biologie (StPO 2020/2023)**

Die Bachelorarbeit ist 2 Wochen vor Beginn im Prüfungsbüro anzumelden.

### ▪ **Bearbeitungsdauer:**

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit des Kombi-Bachelors der 2020er und 2023 SPO beträgt **10 Wochen**.

**Innerhalb dieser 10 Wochen ist die Arbeit durchzuführen (d.h. die Versuche zu planen, durchzuführen und auszuwerten) und schriftlich als „Bachelorarbeit“ niederzuschreiben. Das Thema muss so ausgelegt sein, dass es innerhalb dieser 10 Wochen vollständig durchgeführt werden kann, nicht länger und auch nicht erheblich kürzer.**

### ▪ **Voraussetzungen:**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Es sind dazu folgende Unterlagen nötig, die Sie auf der Webseite des Prüfungsbüros finden und die alle (Nr. 1-3) in Ihrem Prüfungsbüro zur Anmeldung vollständig, deutlich lesbar und von Ihnen sowie Ihren Betreuern unterschrieben eingereicht werden müssen:

1. Das Formular **„Gesuch auf Anmeldung der Bachelorarbeit“**
2. Das Formular **„Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit“**
3. **Immatrikulationsbescheinigung**
4. Bei externen Arbeiten zusätzlich auch noch das Formular **„Antrag auf externe Durchführung der Bachelorarbeit“**, Infos dazu weiter unten

**Bitte lesen Sie sich diese Formulare genau und frühzeitig durch, da dort die exakten Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit aufgelistet sind. Lesen Sie sich bitte auch frühzeitig das Formular „Antrag auf Studienabschluss“ durch, das Sie auf der Webseite des Prüfungsbüros finden, um zu wissen, was zum Abschluss des Bachelorstudiums insgesamt alles erbracht worden sein muss. Weitere Informationen zur Modulbelegung finden Sie auch in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung.**

Nach Zulassung zur Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschuss, teilen wir Ihnen schriftlich den offiziellen Beginn und das Datum für den spätestmöglichen fristgemäßen Abgabetermin der Bachelorarbeit mit. Ein früherer Beginn der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

### ▪ **Betreuer/Gutachter:**

Als Betreuer/Gutachter werden nur prüfungsberechtigte Personen zugelassen, das sind in der Regel **Professoren (Prof.) oder Privatdozenten (PD)**. Betreuer werden automatisch zu Gutachtern. Betreuer bzw. Erstbetreuer = Erstgutachter / Zweitbetreuer = Zweitgutachter

### ▪ **Interne/Externe Arbeiten**

Bachelorarbeiten (sowie Projektarbeiten) können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss intern oder extern absolviert werden. D. h., die Arbeit kann auch im Ausland absolviert werden, solange der universitäre Bezug durch mind. einen prüfungsberechtigten Betreuer unseres Instituts gegeben ist und es sich um eine „biologische“ Arbeit handelt. Bei externer Durchführung Verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf externe Durchführung“.

**Intern:** Die Arbeit wird bei einem Betreuer (=Erstbetreuer), d. h. derjenige, der Sie vor Ort betreut und der zum Institut für Biologie der Freien Universität Berlin gehört, absolviert. Als Zweitbetreuer können Sie sich entscheiden, ob Sie entweder einen internen Betreuer/Gutachter vom Institut für Biologie der Freien Universität Berlin wählen oder einen fachkundigen externen Betreuer/Gutachter von außerhalb des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin.

Extern: Die Arbeit wird bei einem Betreuer (=Erstbetreuer), der NICHT zum Institut für Biologie der Freien Universität Berlin gehört, absolviert. In diesem Fall müssen Sie sich als Zweitbetreuer einen internen Prüfungsberechtigten aus dem Institut für Biologie der Freien Universität Berlin suchen. Bei externen Arbeiten müssen Sie zusätzlich zu den allgemeinen Anmeldebögen das o. g. Formular „Antrag auf externe Durchführung“ einreichen. Dieses Formular können Sie (spätestens) bei Anmeldung der Bachelorarbeit oder (falls Sie z. B. beabsichtigen, die Arbeit im Ausland zu absolvieren und daher langfristige Planungssicherheit benötigen) auch schon im Vorfeld einreichen. (Weitere Infos dazu finden Sie direkt auf dem Formular.)

▪ **Thema:**

Das Thema Ihrer Arbeit (ebenso bei der Projektarbeit) wird von Ihrem Betreuer und Ihnen abgesprochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

▪ **Form:**

Die Bachelorarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden und sollte im Textteil **zwischen 6.000 – 8.000 Wörter** enthalten und **35 Seiten** nicht überschreiten. Fragen zum Layout besprechen Sie bitte mit Ihren Betreuern.

Bitte beachten:

- ✓ Die Arbeit muss als **pdf-Datei** eingereicht werden, eine gedruckte Version entfällt.
- ✓ In der Arbeit werden üblicherweise beide Betreuer/Gutachter namentlich genannt.
- ✓ In die Arbeit eingebunden ist die sogenannte **„Selbständigkeitserklärung“**, mit der Sie erklären, dass Sie „die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und diese als solche kenntlich gemacht haben“. Diese Erklärung ist von Ihnen zu **unterschreiben**.
- ✓ Die Arbeit wird vom Prüfungsbüro an Ihre Gutachter weitergeleitet. Eine Weiterleitung durch Studierende ist nicht zulässig.

▪ **Abgabe der Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit ist **spätestens** an dem Tag, der Ihnen als „spätester fristgemäßer Abgabetermin“ mitgeteilt worden ist, in **elektronischer Form als PDF** per E-mail ans Prüfungsbüro zu senden. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Die Abgabe von gedruckten Exemplaren entfällt. Der Eingang bei uns im Prüfungsbüro zählt als Abgabedatum. WICHTIG: Es zählt die Uhrzeit des Eingangs und nicht der Versendung, d. h. Eingang ab 00:00 ist der nächste Tag. Bitte vermeiden Sie daher eine Zusendung Ihrer Arbeit am letzten Tag der Frist kurz vor Mitternacht. Die Arbeiten werden vom Prüfungsbüro an die Gutachter geschickt, mit der Bitte um Erstellung der Gutachten.

Sollte die Bachelorarbeit die letzte noch offene Prüfungsleistung gewesen sein, reichen Sie bitte bei Abgabe der Bachelorarbeit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **„Antrag auf Studienabschluss“** ein. Mit Einreichen dieses Antrags zeigen Sie uns an, dass Sie sämtliche für den Bachelorabschluss nötigen Leistungen erbracht haben und nun Ihre Abschlussunterlagen wünschen. (Genauerer siehe unter dem Abschnitt „Antrag auf Studienabschluss und Exmatrikulation“)

▪ **Abschlussunterlagen:**

Um die Abschlussunterlagen zu erhalten, müssen Sie den **„Antrag auf Studienabschluss“**, den Sie auf unserer Prüfungsbüro-Webseite finden, im Prüfungsbüro einreichen. Nach Fertigstellung (etwa vier Wochen) können Sie die Unterlagen zu den Sprechzeiten im Prüfungsbüro abholen oder sich mit der Post zu schicken lassen. Die Unterlagen können auch durch einen Bevollmächtigten gegen Vorlagen einer Vollmacht und dessen Ausweis (des Bevollmächtigten) abgeholt werden.

▪ **Exmatrikulation:**

Die Exmatrikulation erfolgt durch die **Studierendenverwaltung**, daher finden Sie die dazu notwendigen Formulare und Informationen auf der Webseite der Studierendenverwaltung und dorthin schicken Sie auch Ihren Exmatrikulationsantrag. Es ist wichtig, dass Sie sich aktiv, d. h. durch Einreichen eines Exmatrikulationsantrags, exmatrikulieren. Nur durch die aktive Exmatrikulation erhalten Sie eine entsprechende Exmatrikulationsbestätigung, mit der Sie (z.B. für BAföG, Kindergeld und Rente etc.) Ihre Studienzeiten nachweisen können. Sie brauchen NICHT bis zur Aushändigung der Abschlussunterlagen zu warten, um sich zu exmatrikulieren; wenn Sie sämtliche Leistungen erbracht haben, können Sie sich exmatrikulieren. Sollten Sie ggf. nach dem Bachelor den Masterstudiengang an der Freien Universität anschließen wollen, klären Sie bitte mit der Studierendenverwaltung, ob statt einer „Exmatrikulation“ ggf. eine „Umschreibung“ erfolgt. Bitte wenden Sie sich für die Exmatrikulation betreffende Fragen an die Studierendenverwaltung bzw. schauen Sie auf deren Webseite.